Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 22 963
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Georg P. Kössler (GRÜNE)

vom 10. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. März 2020)

zum Thema:
Clubkultur in den Bebauungsplänen von Pankow

und **Antwort** vom 27. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. März 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Georg P. Kössler (Grüne)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22963
vom 10. März 2020
über Clubkultur in den Bebauungsplänen von Pankow

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Bebauungspläne wurden seit 2016 im Bezirk Pankow nach Kenntnis des Senats erlassen?

Antwort zu 1:

Nach Kenntnis des Senats wurden seit 2016 im Bezirk Pankow 5 Bebauungspläne festgesetzt.

Frage 2:

Bei welchen dieser Bebauungsplan-Verfahren wurde nach Kenntnis des Senats, u.a. auf Grundlage des Rundschreibens 03/2014 geprüft, ob ein Standort der Clubkultur betroffen sein könnte? (Bitte einzeln aufführen)

Antwort zu 2:

Keine der festgesetzten Bebauungspläne wurde auf der Grundlage des Rundschreibens 3/2014 (An emittierende Anlagen heranrückende Wohnbebauung) geprüft, da keine Clubkultur-Standorte betroffen waren.

Frage 3:

Wie oft kam es nach Kenntnis des Senats zu einer Anpassung von Bebauungsplänen damit verstärkt Rücksicht auf kulturelle Orte wie Clubs genommen wurde?

Antwort zu 3:

Im Bezirk Pankow kam es konkret zu keinen Anpassungen von Bebauungsplänen. Im Rahmen der Erstellung von Bebauungsplänen wird bei Standorten von Gewerbebetrieben einschließlich Musik-Clubs im Regelfall durch entsprechend schalltechnische Untersuchungen die Verträglichkeit untersucht und in die Abwägung eingestellt.

Bebauungspläne setzen einen Rechtsrahmen für die Zulässigkeit von Vorhaben. Sie enthalten kein Gebot zur Sicherung/Errichtung bestimmter Anlagen und enthalten Festsetzungen (z. B. zum Schutz vor nachteiligen Lärmauswirkungen) nur insoweit, wie es eine sachgerechte Abwägung aller Belange gemäß § 1 Abs. 6 und 7 BauGB zum Erreichen des Planungsziels erfordert.

Frage 4:

Wie viele Bebauungspläne sind im Bezirk Pankow nach Kenntnis des Senats aktuell in Planung?

Antwort zu 4:

Nach Kenntnis des Senats sind im Bezirk Pankow 105 Bebauungspläne in der aktuellen Planung bzw. im Bebauungsplanverfahren.

Frage 5:

Bei welchen dieser Bebauungsplan-Verfahren wird nach Kenntnis des Senats geprüft, ob ein Standort der Clubkultur betroffen sein könnte? (Bitte einzeln aufführen)

Antwort zu 5:

Im Rahmen der Erstellung von Bebauungsplänen wird bei Standorten von Gewerbebetrieben einschließlich Musik-Clubs im Regelfall durch entsprechende schalltechnische Untersuchungen die Verträglichkeit untersucht und in die Abwägung eingestellt. Dies betrifft derzeit die Bebauungspläne IV-75 „Gewerbegebiet Storkower Straße“, 3-64 „Erweiterung des Mauerparks“ in denen Anlagen für kulturelle Zwecke (Clubs) zu berücksichtigen sind.

Frage 6:

Ist dem Bezirksamt Pankow nach Kenntnis des Senats bewusst, dass es mit dem Clubkataster (www.clubkataster.de) ein gutes Tool zur Unterstützung dieser Prüfung gibt?

Antwort zu 6:

Dem Bezirksamt Pankow ist das Clubkataster bekannt.

Frage 7:

Was unternimmt der Senat, um den Bezirk Pankow und dessen verantwortliche Mitarbeiter*innen dabei zu unterstützen, existierende Clubstandorte zu erhalten?

Antwort zu 7:

Grundsätzlich handeln die Bezirke auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung eigenständig. Bei Problemen und Fragen der Bezirke stehen die fachlich zuständigen Senatsverwaltungen und die Musicboard Berlin GmbH für Beratungsgespräche zur Verfügung.

In diesem Jahr ist von der Clubcommission geplant, mindestens drei Schulungsveranstaltungen für die Verwaltung durchzuführen. Diese werden sich vor allem an die Mitarbeiter/innen der Bezirksverwaltungen richten. Durch diese Schulungen sollen die Mitarbeitenden der Verwaltung im Umgang mit dem Clubkataster geschult und für die Situation und Rechte von Clubbetreibern sensibilisiert werden.

Diese Schulungen können in den Räumen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen unter Beteiligung der Mitarbeitenden der Senatsverwaltung stattfinden.

Berlin, den 27. März 2020

In Vertretung

Lüscher
.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen